

## Corona – das müssen Sie als KMU wissen

Der GVZ setzt sich auch in der für alle herausfordernden Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus aktiv für seine Mitglieder ein. Zeitnah wurden und werden die Präsidien der angeschlossenen Gewerbevereine laufend über neue Verordnungen aller Stufen, eigene Vorstösse, Wissenswertes und Nützlichendes für KMU via Newsletter orientiert und gebeten, diese relevanten Informationen an alle Mitglieder weiterzuleiten. Zudem teilen wir Wissenswertes laufend auf <https://www.facebook.com/GVZ-Freunde-Gewerbeverband-der-Stadt-Z%C3%BCrich-191594224194394/> Darüber hinaus verweisen wir auf die Website des KGV [www.kgv.ch](http://www.kgv.ch). Dort sind alle für die Wirtschaft wichtigen Informationen und Links aufgeschaltet. Sollten dennoch Fragen oder Unsicherheiten auftauchen, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Nachfolgend finden Sie die bei Redaktionsschluss aktuellen Informationen, Fakten und Links in Kürze.

### Beantragen Sie Kurzarbeitsentschädigung KAE

Machen Sie auf jeden Fall eine Voranmeldung. Die Karenzfrist ist aufgehoben, es gibt keinen vorgängigen Abbau von Überstunden mehr. Neu gibt es KAE auch für befristete/temporäre Angestellte und Auszubildende sowie für arbeitgeberähnliche Angestellte. Als arbeitgeberähnliche Angestellte gelten z.B. Gesellschafter einer GmbH, welche als Angestellte gegen Entlohnung im Betrieb arbeiten. Personen, die im Betrieb des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners mitarbeiten. Letztere erhalten eine Pauschale von CHF 3320.– KAE für eine Vollzeitstelle. Bevorschussung von fälligen Lohnzahlungen ist via KAE möglich.

Antragsformular und weitere Informationen unter <https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/versicherungsleistungen/kurzarbeit.html>

### Beantragen Sie Erwerbsausfallentschädigung

Selbständig Erwerbende, die wegen behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Erwerbsausfälle erleiden, werden entschädigt, sofern nicht bereits eine Entschädigung oder Versicherungsleistung besteht. Eine Entschädigung ist für folgende Fälle vorgesehen:

- Schulschliessungen
- Ärztlich verordnete Quarantäne
- Schliessung eines selbstständig geführten, öffentlich zugänglichen Betriebes

Die Regelung gilt auch für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die einen Erwerbsunterbruch erleiden, weil ihre Engagements wegen der Massnahmen gegen das Coronavirus annulliert werden oder weil sie einen eigenen Anlass absagen müssen.

Die Entschädigungen werden in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung geregelt und als Taggeld ausgerichtet. Dieses entspricht 80 Prozent des Einkommens und beträgt höchstens CHF 196.– pro Tag. Die Anzahl Tagelder für Selbständige in Quarantäne

oder mit Betreuungsaufgaben ist auf 10 bzw. 30 befristet. Prüfung des Anspruches und Auszahlung der Leistung werden von den AHV-Ausgleichskassen vorgenommen. Wichtig: Reichen Sie das Formular bei jener AHV-Ausgleichskasse ein, bei welcher Sie bisher abgerechnet haben.

Antragsformular und weitere Informationen unter <https://www.ahv-iv.ch/de/News-Infos/post/corona-erwerbserersatzentschaedigung-formular-merkblaetter-etc-sind-bereit>

### Überbrücken von finanziellen Engpässen

- Sprechen Sie mit Ihrem Vermieter über eine mögliche **Mietzinsreduktion** oder Aufschub der Zahlung. Es gibt auch die Möglichkeit, die Mietzinskaution in eine Mietzinsgarantie umzuwandeln. Als Vermieterin gewährt die Stadt Zürich Gewerbetreibenden, die vom behördlichen Nutzungsverbot betroffen sind, auf Gesuch hin eine Mietzinsreduktion, Aufschub und bei Gastrobetrieben die Aussetzung höherer Umsatz-Akontozahlungen.
  - Bei der **Mehrwertsteuer** (MwSt) kann Zahlungsaufschub oder Ratenzahlung ohne Verzugszins beantragt werden: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/dienstleistungen/fristverlaengerung-online.html>
  - Bei den **Sozialversicherungen** können Arbeitgeber und Selbständigerwerbende ihre Akontorechnungen anpassen lassen. Melden Sie Ihrer Ausgleichskasse die neue Jahreslohnsumme oder das neue Jahreseinkommen. Zudem können Sie Zahlungsaufschub
- Weiter auf Seite 2

### Save the Date

Aufgrund der aktuellen Situation wird die **179. Delegiertenversammlung** auf **7. September 2020, 18.00 Uhr**, verschoben.

Fortsetzung von Seite 1

- oder Ratenzahlung ohne Verzugszins beantragen.
- **Unternehmenssteuern/Zölle/Gebühren** des Bundes: Mit zuständigem Gebührenempfänger (Steueramt, Zollverwaltung usw.) Zahlungsaufschub oder Ratenzahlung ohne Verzugszins vereinbaren. Die Stadt Zürich verlängert die Zahlungsfrist für Steuern und Gebühren auf 120 Tage.
- Bei der **Pensionskasse** Zahlungsaufschub beantragen.

- **Zins- und gebührenfreie Überbrückungskredite** erhalten Sie bei Ihrer Hausbank. Bitte nutzen Sie das dafür bestimmte Formular des Bundes. Sie finden es unter <https://covid19.easygov.swiss/>.

### Und weiter

Grundsätzlich gilt bis und mit 19. April 2020 bei **sämtlichen Betreibungen ein Rechtsstillstand**. Für die **Steuererklärung von natürlichen Personen** gilt zudem eine **Fristerstreckung bis am 31. Mai 2020**.

## GVZ-Neujahrsanlass – spannend und anregend

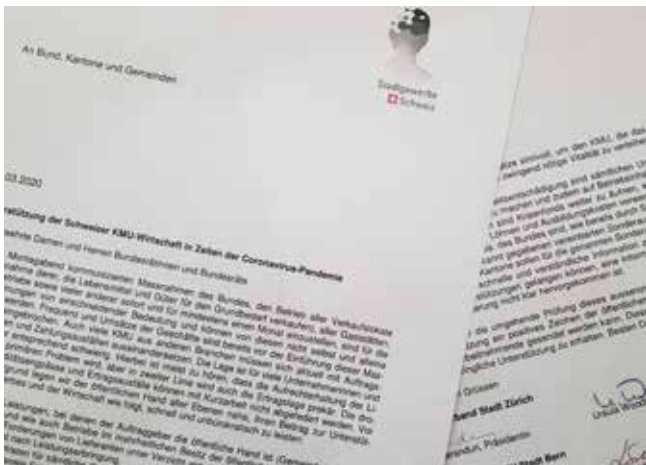


Rund 70 Mitglieder folgten am 30. Januar 2020 der Einladung des GVZ zum traditionellen Neujahrsanlass. Nach der Begrüssung liess **GVZ-Präsidentin Nicole Barandun** kurz das vergangene Jahr mit einigen Schwerpunkten Revue passieren und wagte einen Ausblick auf das kommende. In seinem Referat infor-

mierte **Dean Cavelti**, Chief Information Security Officer (CISO) bei der OBT AG, über **Gefahren und Sicherheit für KMU im Internet**. Zum Abschluss wurde beim **Apéro riche** ausgiebig diskutiert. Mehr dazu auf <https://gewerbezuerich.ch/news/2020/gvz-neujahrsanlass-sicherheit-im-internet-und-analoges-networking/>

### Stadtgewerbe Schweiz fordert Unterstützung der KMU

Bereits am 18. März 2020 legte das Stadtgewerbe Schweiz, dem neben dem **GVZ die Gewerbeverbände Stadt Bern, Basel Stadt, Winterthur und Umgebung, Stadt Luzern, Aarau und Chur** angehören,



der öffentlichen Verwaltung von Bund, Kantonen und Gemeinden nahe, Gewerbe und Wirtschaft während der Coronavirus-Pandemie schnell und unbürokratisch zu unterstützen mit dem Ziel, Liquiditätsengpässe zu vermeiden bzw. zu reduzieren und Lücken und Ausfälle von Erträgen bei den KMU aufzufangen. Vieles davon wurde seither bereits umgesetzt (siehe Seite 1 dieses GVZ aktuell). **Wir, die Gewerbevereine und -verbände Schweizer Städte, bleiben dran.**

### Erleichtertes Parkieren auch für Gewerbetreibende

**Laut Medienmitteilung der Stadt Zürich können Spezialparkbewilligungen für Mitarbeitende in der Grundversorgung beantragt werden. Wer aber gehört zur Grundversorgung? Wie Erfahrungen zeigen: nicht das Gewerbe!**

Die Zürcher Wirtschaftsverbände, darunter der GVZ, sind mit Schreiben vom 26. März 2020 an Stadträtin Karin Rykart, Vorsteherin Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich, herangetreten mit der Forderung, den **Begriff der Grundversorgung so weit** zu fassen, dass alle Betriebe, die ihrer Tätigkeit noch nachkommen können und damit zur Grundversorgung der Stadt beitragen, möglichst **einfach und unbürokratisch** eine solche Bewilligung erlangen können. Weiter wurde gefordert, bis auf weiteres auf die Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu verzichten und das Ausstellen von Parkbussen auszusetzen.



Der Antwort von Stadträtin Rykart vom 2. April 2020 ist zu entnehmen, dass bis 30. März 2020 12'500 Spezialbewilligungen erteilt wurden.

*So wünschen wir uns das für Zürich – in anderen Gemeinden geht's auch!*

Keine einzige davon an Gewerbetreibende! Entsprechende Anträge wurden von der Verwaltung abschlägig beantwortet mit dem Hinweis auf die Aufzählung in der COVID-19-Verordnung 2, Art. 6. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Notfalleinsätze z.B. bei Wasser-, Gas- oder Heizungsvorfällen nicht zum täglichen Bedarf gehören sollen, aber Verkaufsstellen von Telekommunikationsanbietern schon. Diese Ungleichbehandlung ist untragbar. **Gewerbetreibende halten eine funktionierende Infrastruktur für alle aufrecht.** Betriebe, welche unter erschwerten Bedingungen und unter Einhaltung der Vorschriften des BAG ihrer Arbeit nachgehen, sollten nicht mit Bürokratie ausgebremst werden. Im Gegenteil: Pragmatisches Handeln seitens der Stadtverwaltung bei der **Erteilung der Spezialbewilligungen und bei Parkplatzknappheit mit Verzicht auf Bussen** erleichtern das Arbeiten und die Konzentration auf die Problembhebung vor Ort. So einfach ist das!

## GEWERBE-NEWS

### Einwendungen gegen Strassenbauprojekte

Hängige Einwendungen des GVZ (gekürzt) innert Frist, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung):

#### **Altstetterstrasse (Hohl- bis Pfarrhausstrasse)** (15. Januar 2020)

Beibehalten der heute vorhandenen blauen und weissen Parkplätze. Verzicht auf Tempo-30-Regime, auf Reduktion der Fahrbahnbreiten und auf die Aufhebung der Richtungstrennung. Ausgestaltung der Bushaltestellen, dass der MIV die haltenden Busse passieren kann.

#### **Birmensdorferstrasse (Abschnitt Schimmelstrasse bis Grüngasse)** (3. März 2020)

Beibehalten der heute vorhandenen Parkplätze. Verzicht auf Einführung eines Tempo-30-Regimes, auf den Abbau einer Fahrspur und auf Einbauten von Belagsrampen in den Einmündungsstrassen.

#### **Triemlistrasse (In der Ey bis Birmensdorferstrasse)** (3. März 2020)

Verzicht auf Einführung eines Tempo-30-Regimes und auf Aufhebung der Richtungstrennung.

### Wechsel beim Gipsermeisterverband



Der Gipsermeisterverband Zürich und Umgebung hat eine neue Geschäftsführerin: Wir heissen **Annina Fischer-Trüssel** herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg im Amt. Sie folgt auf den nach langjähriger Tätigkeit Ende 2019 pensionierten Marcel Müller.

### Studie der Zürcher Hoteliers

Im Zusammenhang mit dem aktuellen **Hotel-Boom in der Region Zürich** hat der ZHV eine Studie in Auftrag gegeben. Gemeinsam mit dem renommierten internationalen Immobilienunternehmen JLL (Jones Lang LaSalle) wurde der Frage nachgegangen, was die unternehmerischen Folgen dieser Entwicklung für die Branche sein werden. Die Studie kann heruntergeladen [https://www.hotelleriesuisse.ch/files/pdf16/Der\\_Hotelboom\\_in\\_Zuerich.pdf](https://www.hotelleriesuisse.ch/files/pdf16/Der_Hotelboom_in_Zuerich.pdf) oder in Papierform auf der Geschäftsstelle bezogen werden.

### «rent-a-stift» auf der Überholspur?

Der Coronakrise trotzend, hier eine kleine Erfolgsgeschichte: Sie begann unter der Leitung des Berufsbildungsforums bbf im Jahr 2016 mit einem Pilotprojekt in Zürich-Schwamendingen mit 11 Klassen und 4 Referenten.

Heute, im Jahr 2020, haben sich bereits **64 Klassen für das Angebot angemeldet**. Diverse Firmen stellen ihre Lernenden als Referenten zu Verfügung. Viele dieser jungen Lernenden sind anfangs skeptisch, was ihren Beitrag anbelangt, erfreuen sich aber nach ihrem Referat an ihrem Erfolg, so dass viele noch einmal anzutreten wünschen. Immer mehr Beteiligte sind vom Gesamtpaket begeistert. Kaum einmal ein negatives Feedback, dafür sehr viel Lob von allen Seiten.

Leider fällt ab 2021 die Unterstützung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Zürich weg. Damit ist die **Weiterführung dieses Angebotes in Gefahr**. Das bbf sucht zurzeit nach einer langfristigen Lösung. Ein mögliches Szenario wäre ein **breit abgestütztes Sponsoring** mit bbf, Schulamt der Stadt Zürich sowie Firmen, die mit einem jährlichen Obolus das Angebot unterstützen und es damit am Leben erhalten. Interessierte Sponsoren melden sich bitte unter [info@bbf-zh.ch](mailto:info@bbf-zh.ch). Wir sind jedenfalls optimistisch, dass es weiter geht.

*Renato Mazzucchelli*  
Leiter OK rent-a-stift

## PRAKTISCHE INFORMATIONEN

### Regierungsrat will klimaneutrale Wärmeversorgung von Gebäuden fördern

Wie er in seiner Medienmitteilung vom 12. Dezember 2019 veröffentlichte, beantragt der Zürcher Regierungsrat dem Kantonsrat einen neuen Rahmenkredit zur **Förderung von Energieeffizienz-Massnahmen und klimaneutraler Wärmeversorgung von Gebäuden**: 33 Millionen für vier Jahre von 2020 bis 2023. Im Vordergrund steht der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch klimafreundliche Wärmeversorgung.

Der neue Rahmenkredit erzeugt eine eindruckliche Hebelwirkung, da die vom Bund zusätzlich eingeschossenen Mittel aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe nebst einem Sockelbeitrag an die Höhe des kantonalen Beitrags gekoppelt sind. So erhöhen sich die für vier Jahre zur Verfügung stehenden Fördermittel auf 180 Millionen Franken zu-

gunsten von Zürcher Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, die ihr Gebäude klimafit machen.

## Handelsregisterdaten per Mobile-App

Für die Suche nach Handelsregisterdaten steht neu auch eine mobile App für die Datenbank «Zefix» zur Verfügung. Die App «Zefix mobile» ist für **Android sowie iOS-Geräte verfügbar** und kann im Google Play Store sowie im Apple App-Store heruntergeladen werden.

## Anpassung ESTV-Merkblätter für Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Eidg. Steuerverwaltung ESTV hat das Merkblatt «A 1995 – Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe» an die neuen Rechtsgrundlagen angepasst. Aufgelistet sind die **Posten und Situationen für den Abzug**: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/direkte-bundessteuer/fachinformationen/merkblaetter.html>.

## «eBaugesucheZH» wird sicht- und nutzbar

In den ersten acht Gemeinden im Kanton Zürich können Baugesuche ab sofort elektronisch eingereicht werden. Über die neu entwickelte Online-Plattform «eBaugesucheZH» wird der Austausch der Baugesuchsdaten sowie die Kommunikation zwischen Gestellenden, Gemeinden und der kantonalen Leitstelle für Baubewilligungen **durchgehend digital abgewickelt**. Weitere Gemeinden, darunter Zürich, kommen in den nächsten Monaten hinzu. Im Sommer 2020 soll das Projekt abgeschlossen werden mit einer aktualisierten Version der Plattform, welche im ganzen Kanton eingeführt werden soll. Welche Gemeinden «eBaugesucheZH» aktuell anbieten, ist auf der Projektseite <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home> ersichtlich.

## Zonenplan im GIS-Browser



Seit November gibt es im GIS-Browser die vollständige Karte «Aktuelle Nutzungszonen, überlagernde Festlegungen und Abstandslinien». Besonders an dieser Karte ist die Informationsabfrage, sie ist **objekt- und nicht wie im ÖREB-Kataster parzellenbezogen** (ÖREB-Kataster: offizielles Informationssystem für die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbe-

zogen (ÖREB-Kataster: offizielles Informationssystem für die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbe-

**LIEBE MITGLIEDER, KOMMEN SIE GUT DURCH DIESE SCHWIERIGE UND HERAUSFORDERNDE ZEIT. BLEIBEN SIE ZUVERSICHTLICH UND GESUND!**



**HILF  
LOKALEN  
KMU!**

- Bezahle Rechnungen von KMU umgehend
- Kaufe bei regionalen KMU
- Berücksichtige auch online unsere lokalen KMU

schränkungen). Die Karte bietet eine Daten-Download-Funktion an. <https://maps.zh.ch/?topic=ARPOerebZH>

## Neu auf [www.EasyGov.swiss](http://www.EasyGov.swiss)

Das SECO hat EasyGov weiter ausgebaut. Neu unterstützt die digitale Plattform insbesondere Kleinunternehmen beim Erfassen ihrer Lohndaten für die **Lohn-deklaration an die Suva**. Zeitbedarf für den Prozess bei zehn zu meldenden Mitarbeitenden: ca. 15 Minuten. Eine **Bewilligungsdatenbank** verschafft zudem Übersicht über sämtliche bewilligungspflichtigen und reglementierten Berufe in der Schweiz.

## Parkbusse neu per QR-Code

Die Parkbusse mit Einzahlungsschein ist in der Stadt Zürich passé: Neu steckt ein Zettel mit QR-Code unter dem Scheibenwischer, die Zahlungspflicht bleibt aber dieselbe. Zum Lesen des Codes braucht's ein Smartphone. Nach Eingabe des Kontrollschilids oder Geburtsdatums, kann die Busse direkt online bezahlt werden. Wer wie früher die Busse mit Einzahlungsschein begleichen möchte, muss diesen anfordern. Oder einfach nicht bezahlen, dann wird nach Ablauf der Zahlungsfrist ein Einzahlungsschein per Post zugestellt. Auch das Bezahlen der Busse direkt auf der Wache bleibt weiterhin möglich.



## VERANSTALTUNG

### VZH-Seminar zu arbeitsrechtlichen Themen

**Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**  
Donnerstag, 19. November 2020, 8.15 bis ca. 12.00 Uhr  
Kaufleuten Zürich

Massgebende rechtliche Grundlagen und Pflichten des Arbeitgebers. Präventionsmassnahmen im Betrieb. Vorgehen von Führungskräften und Personalverantwortlichen im konkreten Fall.

Mit dem Vermerk «GVZ» bei der Anmeldung profitieren Mitglieder des GVZ von vergünstigten Konditionen: CHF 260.– statt CHF 360.–. **Weitere Infos und Anmeldung** bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung: [www.vzh.ch](http://www.vzh.ch) (Achtung: Viele Veranstaltungen sind bereits lange im Voraus ausgebucht).